



## Vertrag über einen Hoch- oder Mitteldruck-Gas-Netzanschluss

Hochdruck       Mitteldruck

### 1 Vertragspartner

#### 1.1 Anschlussnehmer (nachstehend „Kunde“ genannt)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name/Firma	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum/bei Firmen: HRB, Handelsgericht	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Vertragsbeginn
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	Angebotsnummer

#### 1.2 Netzbetreiber (nachstehend „ElbEnergie“ genannt)

ElbEnergie GmbH, An der Reitbahn 17, 21218 Seevetal/Hittfeld (Amtsgericht Pinneberg HRB 13784 PI)

### 2 Anlagenadresse

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	Technischer Platz
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	Marktlokation
<input type="text"/>	G
Objektbezeichnung	Bezeichnung des Zählers/ Aufstellungsort

### 3 Allgemeine Informationen

- 3.1 Der Gas-Netzanschluss und die dazu gehörige Druckregelanlage ist auf einen Übergabedruck von  mbar und eine Anschlussleistung von  m<sup>3</sup>/h (Norm) ausgelegt.
- 3.2 Die Gas-Netzanschlussleitung verläuft auf dem kürzesten Weg zum abgestimmten Standort der Druckregelanlage für das Objekt des Kunden, sofern nicht eine abweichende Trasse vereinbart ist.
- 3.3 Der vereinbarte Übergabepunkt ist in dem beiliegenden Lageplan/Anlagenschema dokumentiert. Dieser/dieses ist Bestandteil des Anschlussvertrages.
- 3.4 Das Aufgraben und Zufüllen des Rohrgrabens sowie die Verlegung der Gas-Anschlussleitung ist Sache von ElbEnergie. Die Oberflächenwiederherstellung erfolgt unter Verwendung des vorhandenen/ausgebauten Materials. ElbEnergie haftet nicht für Schäden an der Oberflächenbefestigung oder dem Bewuchs, es sei denn, es fällt ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Sie übernimmt keine Aufwuchsgarantie.

- 3.5 Führt der Kunde Aufgrabungs- oder Verfüllungsarbeiten selbst aus, so hat er den technischen Erfordernissen von ElbEnergie zu entsprechen (Hinweise für die Erstellung von Rohrgräben in Eigenleistung). Das Aufnehmen und Wiederherstellen der Oberflächenbefestigung auf dem Grundstück einschließlich des Bewuchses ist dann nicht Sache von ElbEnergie. Die Kosten hierfür sind mit der Erstattung bei Erstellung von Rohrgräben in Eigenleistung abgegolten. In diesem Falle haftet ElbEnergie lediglich für die ordnungsgemäße Leitungsverlegung gemäß Technischen Regeln, nicht jedoch für Schäden, die im Zusammenhang mit Aufgrabungs-, Zufüllungs- oder Pflasterarbeiten auf dem Grundstück an der Oberflächenbefestigung (wie z. B. Rasen, Aufwuchs, Gehwegplatten etc.) entstehen.
- 3.6 Eine Bepflanzung mit tief wurzelnden Gewächsen oder Überbauung der Trasse des Gas-Anschlusses, z. B. mit Gebäuden und geschlossenen Flächen, ist nach den Technischen Regeln nicht zulässig. Der Zugang zur Druckregelanlage muss jederzeit gewährleistet sein.
- 3.7 Die Kosten für das Ändern, Umlegen, Trennen und Wiederverbinden des Gas-Anschlusses und der Druckregelanlage auf Veranlassung des Kunden gehen zu seinen Lasten.
- 3.8 Der zur Unterbringung der Druckregelanlage gemäß DVGW- Regelwerk erforderliche Raum wird vom Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt und wird durch den Kunden mit einer Mindesttemperatur von +12 °C beheizt.
- 3.9 ElbEnergie hat für den Ausfall des Gashändlers nicht einzustehen.
- 3.10 Wird der Gasbezug für mehr als 1 Jahr unterbrochen, kann ElbEnergie den Anschluss vom Netz trennen und die Druckregelanlage entfernen. Die spätere Wiederinbetriebnahme der Gas-Anschlussleitung – sofern der technische Zustand dies zulässt – und die Neuaufstellung einer Druckregelanlage ist kostenpflichtig.
- 3.11 Wird eine Ergänzung der Messanlage (Messdaten-Fernübertragung online zur ElbEnergie-Gaslenkung) erforderlich, so wird der Kunde die erforderlichen Strom- und Datenleitungsanschlüsse in unmittelbarer Nähe der Druckregelanlage kostenlos zur Verfügung stellen.
- 3.12 Die in diesem Vertrag enthaltenen personenbezogenen Daten des Kunden werden von ElbEnergie gespeichert und verarbeitet, soweit dies der Vertragsdurchführung dient.
- 3.13 Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine ihr im wirtschaftlichen und rechtlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.
- 3.14 Im Übrigen findet die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 1.11.2006 (BGBl. I S. 2485) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Unterbrechung oder Störung des Netzbetriebs entstehen. Insofern ist § 18 der NDAV sinngemäß anzuwenden. Des Weiteren gelten hierauf die ergänzenden Bedingungen der ElbEnergie in der aktuellen Fassung.

#### Anlagen:

- Lageplan/Schema der Druckregelanlage vom \_\_\_\_\_
- Niederdruckanschlussverordnung – NDAV
- Ergänzende Bedingungen Gas der ElbEnergie GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Kunden

#### Informationspflicht gemäß Energiedienstleistungsgesetz

Informationen gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) erhalten Sie bei der Deutschen Energie-Agentur (dena, [www.dena.de](http://www.dena.de)) und dem Gebäudeenergieberater - Ingenieure - Handwerker Nord e. V. ([www.gih-nord.de](http://www.gih-nord.de)). Wir verweisen auch auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz ([www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de))



### Einverständniserklärung

Der Eigentümer des Grundstücks erklärt sich durch die Unterzeichnung mit der Verlegung des Gas-Netzanschlusses, der Aufstellung der Druckregelanlage und der Nutzung des Grundstückes einverstanden. Er verpflichtet sich, falls er das Grundstück veräußert, auf das sich dieser Vertrag bezieht, die Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger mit der Maßgabe zu übertragen, dass auch dieser seine Rechtsnachfolger wiederum entsprechend verpflichtet. Der Grundstückseigentümer informiert ElbEnergie über Veränderungen der Eigentumsverhältnisse. Für die Grundstücksbenutzung, den Gas-Anschluss, die Druckregelanlage und das Zutrittsrecht finden die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) vom 1.11.2006 (BGBl. I S. 2485) in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name des Grundstückseigentümers	Ort, Datum
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
	<input checked="" type="text"/>
	Unterschrift des Grundstückseigentümers

Muster